Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2021/165

24.06.2021

Federführend: Hochbauamt **Beteiligt:** Stadtkämmerei

Tagesordnungspunkt:

Sporthalle Kreuzerfeld, Festlegung des Bauplatzes und Raumprogrammes, Information Fördergeldverfahren, Finanzierung Eigenanteil der Stadt

---

Beratungsfolge:

Gemeinderat	06.07.2021	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

GR-Vorlage 2020/247 - Gemeinderat 20.10.2020, öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt

1. den Bauplatz der geplanten Sporthalle Kreuzerfeld und das in der Arbeitsgruppe erarbeitete Raumprogramm für eine Dreifeldhalle mit zwei Gymnastikräumen;
2. bei Erhalt der Zuwendung nach dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur““ die Stadt den notwendigen Eigenanteil in Höhe von 5.232.793 EUR für den Ersatzneubau Dreifeldhalle Kreuzerfeld zur Verfügung stellen wird. Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau 3-Feld-Halle Kreuzerfeld belaufen sich auf 8.232.793 EUR., für die von der Stadt zu finanzierenden Gymnastikräume auf 1.767.207 EUR aufgebracht. Das Projekt soll insgesamt wie beschrieben umgesetzt werden;
3. die Investitionskosten für beide Projekte im Haushalt 2022 zu aktualisieren.

Anlagen:

1. Bauplatz incl. Außenanlagen
2. Raumprogramm und Grobkostermittlung
3. Ergebnis des AKs SH Kreuzerfeld
4. Information zum Fördergeldverfahren

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister	gez. Thomas Weigel Erster Bürgermeister	gez. Markus Gärtner Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz	
				EUR
				EUR
				EUR
Summe				EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
☐ ja ☐ nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

N!-Check:

☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

N!-Check Team:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung

1. Bauplatz

Der Arbeitskreis empfiehlt den Bauplatz nördlich der Sportplatzanlage auf den Flurstücken 7463-7466. Der zwischenzeitlich angedachte Bauplatz zwischen der Weiler Straße und dem Sportplatz ist nicht ausreichend groß genug.

2. Raumprogramm

Der Arbeitskreis hat sich nach ausgiebiger Diskussion für den Bau einer Dreifeldhalle (3 x 405 m²) mit einer lichten Raumhöhe von 7,00 m und zwei großem Gymnastikräumen zu je ca. 200 m² (zusammen ca. 400 m²) mit einer lichten Raumhöhe mit 3,50 – 4,00 m) ausgesprochen.

Die Gymnastikräume sollen direkt an die Dreifeldhalle anschließen und ggf. durch einen Trennvorhang mit der Halle verbunden werden können. Die zwei Gymnastikräume sollen nebeneinander liegen und ebenfalls zusammengeschaltet werden können.

Obwohl der Bedarf nach einer weiteren Halle vorhanden ist, wurde die finanzielle Situation der Stadt Rottenburg berücksichtigt, nach der weitere Investitionen für einen vierten Hallenteil derzeit nicht darstellbar sind. Das verabschiedete Raumprogramm ist beigefügt und beinhaltet 2.821 m² Netto-Nutzfläche.

Das Verhältnis von Nutzfläche zu Nebenflächen (für Konstruktion, Verkehrsflächen …) wurde auf 80/20 festgelegt. Daraus ergibt sich eine **Bruttogeschossfläche von 3.526 m²**.

Die BGF-Fläche ist der überschlägigen Kosteneinordnung zugrunde gelegt. Ohne Kostenreserven beläuft sich der **Kostenrahmen auf ca. 10 Mio. EUR,** mit Kostenreserven von 10% auf ca. 11 Mio. EUR.

Das verabschiedete Raumprogramm dient als Grundlage und wird dem Gemeinderat mit den Ausschreibungsunterlagen für den Architektenwettbewerb zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Finanzierung der Maßnahme / Zuwendung nach dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat Ende 2020 beauftragt, eine Bewerbung mit dem Projekt „Ersatzneubau Kreuzerfeldsporthalle“ für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einzureichen (BV 2020/247).

Im Haushaltplan 2021 sind für den Ersatzneubau Kreuzerfeldhalle derzeit insgesamt 7,76 Mio. EUR für die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2024 eingeplant.

Aus der Bundesförderung „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“ sind insgesamt 3,035 Mio. EUR in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 vorgesehen.

Weiterhin sind bisher im Jahr 2024 für die Sportstättenbauförderung 600.000 EUR und für die Eigenleistungen 215.000 EUR eingeplant.

Am 22.06.2021 fand ein Koordinierungsgespräch zwischen dem Projektträger Jülich (beliehener Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat), der Oberfinanzdirektion Karlsruhe sowie Vertretern der Stadt Rottenburg am Neckar statt.

Im Gespräch wurde mitgeteilt, dass die Stadt innerhalb von 10 Wochen nach dem Koordinierungsgespräch einen Zuwendungsantrag auf Basis der derzeit aktuellen vorliegenden Unterlagen beim Projektträger Jülich (PtJ) stellen muss. Hierzu ist u. a. ein Gemeinderatsbeschluss über den konkreten einzubringenden Eigenanteil für den Ersatzneubau Kreuzerfeldhalle mitzuliefern sowie die Erklärung des Gemeinderats, dass die Maßnahme bei Erhalt der Bundeszuwendung umgesetzt wird.

Des Weiteren wurde dargelegt, dass nach dem Förderprogramm grundsätzlich der Eigenanteil der Kommune 55 v. H. und der Bundesanteil 45 v. H. beträgt. Die Förderobergrenze liegt bei 3 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde der Stadt Rottenburg am Neckar bereits Anfang März 2021 vom Bund in Aussicht gestellt.

Sowohl die Sportstättenbauförderung mit 600.000 EUR als auch die Eigenleistungen mit 215.000 EUR werden nach dem Förderprogramm grundsätzlich als Mittel beteiligter Dritter behandelt und werden nicht als kommunaler Eigenanteil gewertet. D.h. bei einer finanziellen Mitwirkung beteiligter Dritter wird dieser Betrag von den Gesamtkosten abgezogen. Der Eigenteil der Stadt mit 55 v. H. bzw. der der Anteil des Bundes mit 45 v. H beziehen sich dann auf diesen Differenzbetrag.

Zu beachten ist, dass die Sportstättenbauförderung im Rahmen der Antragstellung beim PtJ erst als Mittel beteiligter Dritter bzw. überhaupt als Finanzierungsmittel anerkannt wird, wenn eine Förderzusage bzw. eine in Aussichtstellung der Förderung des Landes vorliegt. Da die Sportstättenbauförderung erst nach Vorlage der endgültigen Planungsunterlagen und Kostenberechnung nach DIN 276 im 4. Quartal 2022 beim Regierungspräsidium Tübingen beantragt werden kann, ist mit einer möglichen Förderzusage erst im Mai 2023 zu rechnen. Solange müssen die vorgesehenen Mittel zunächst von der Stadt finanziert werden.

Ebenso können die Eigenleistungen erst als Finanzierungsmittel im Rahmen der Antragstellung gewertet werden, sobald mit dem noch zu gründenden Förderverein eine Absprache getroffen wurde.

Nach derzeitigem Stand fallen Gesamtkosten für den Ersatzneubau der Dreifeldhalle einschließlich der zwei zusätzlichen Gymnastikräume mit ca. 10 Mio. EUR an.

Im Hinblick auf die Förderung empfiehlt es sich, den Ersatzneubau der Dreifelhalle sowie die zusätzlichen Gymnastikräume separat zu kontieren und zu veranschlagen:

Gesamtkosten	ca. 10.000.000 EUR
davon förderfähiger Anteil Ersatzneubau 3-Feld-Halle	8.232.793 EUR
davon nicht förderfähiger Anteil Gymnastikräume	1.767.207 EUR

Bis zur Wertung der möglichen Sportstättenbauförderung und der Eigenleistungen des Fördervereins als Mittel beteiligter Dritter verteilen sich die Kosten wie folgt:

Kostenschätzung Ersatzneubau Dreifeldhalle Kreuzerfeld (Projekt 7.014241.009)

Gesamt	8.232.793 EUR	(100,00 %)
Anteil des Bundes (Förderobergrenze)	3.000.000 EUR	(36,44 %)
Eigenanteil Stadt	5.232.793 EUR	(63,56 %)

Kostenschätzung Gymnastikräume Kreuzerfeld (Projekt 7.014241.014)

Gesamt	1.767.207 EUR (100,00 %)
Eigenanteil Stadt	1.767.207 EUR (100,00 %)

Der Eigenanteil muss von der Stadt aufgebracht werden im Falle, dass keine Sportstättenbauförderung gewährt wird und keine Eigenleistungen erbracht werden.